

Beurkundel:

Tag der Bekanntmachung: 21.05.2024
Tag des Inkrafttretens : 22.05.2024
Beginn der Anschlagfrist : 21.05.2024
Ende der Anschlagfrist : 04.06.2024



Dritte Satzung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg

Vom 8. Mai 2024

Aufgrund von § 8 Absatz 4 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99, im Folgenden: LHG), das zuletzt geändert worden ist durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), hat der Senat der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg am 19. April 2023 folgende Dritte Satzung zur Änderung der Grundordnung beschlossen. Der Hochschulrat hat in seiner Sitzung am 28. März 2023 zum Entwurf der Änderungssatzung Stellung genommen.

Mit Schreiben vom 4. April 2024, Az.: MWK44-7323-3/9/4 hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg seine Zustimmung erteilt.

Artikel I

Die Grundordnung der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Medien Offenburg vom 5. April 2019, zuletzt geändert durch Satzung vom 11. Oktober 2021, wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 2 werden in Satz 1 folgende Wörter ersatzlos gestrichen:

„Personen ohne Arbeitsvertrag, die von einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer der Hochschule im Rahmen eines Promotionsverfahrens als nicht an der Hochschule eingeschriebene Doktorandin oder Doktorand gemäß § 38 Absatz 6 LHG betreut werden,“

2. In § 4 wird nach Absatz 2 folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Die Mitglieder nach § 10 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 (Gruppe der Studierenden) und Nummer 4 LHG (Gruppe der Doktorandinnen und Doktoranden) bilden eine gemeinsame Gruppe der Studierenden gemäß § 10 Absatz 1 Satz 6 LHG.“

3. In § 6 Absatz 1 wird die Nr. 1 wie folgt ersetzt:

„1. Wirtschaft (W)“

4. § 10 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) Bei dem Verweis auf § 10 Absatz 1 Satz 2 wird die Nummer 4 mit aufgenommen.

b) Unter Nr. 2 Buchstabe b) werden die Wörter „nach § 60 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a LHG“ ersatzlos gestrichen.

5. § 16 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt ersetzt:

„(2) Neben den Mitgliedern kraft Amtes gehören dem Fakultätsrat der Fakultät Maschinenbau und Verfahrenstechnik (M+V) alle hauptberuflichen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Fakultät ohne Wahl sowie auf Grund von Wahlen an:
1. zwei sonstige Mitarbeiterinnen oder sonstige Mitarbeiter
2. sechs Studierende.

b) In Absatz 3 werden die Wörter „Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen (B+W)“ durch „Wirtschaft (W)“ ersetzt.

6. § 20 wird wie folgt geändert:

a) Der bisherige Text wird zu Absatz 1

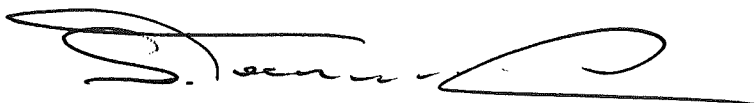
b) Nach dem neuen Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Nach Zustimmung von Fakultätsrat und Senat bestätigt das Rektorat den Berufungsvorschlag durch Beschluss. Dabei ist die Reihenfolge der Berufungsliste in der Regel einzuhalten; eine Abweichung davon ist nur mit besonderer Begründung möglich.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Offenburg, 8. Mai 2024



Professor Dr. Stephan Trahasch
Rektor